ZUSAMMENLEGUNGSVERTRAG

zwischen der **römisch-katholischen Kirchgemeinde Silenen**

und der **römisch-katholischen Kirchgemeinde Amsteg**

1. Vorbemerkung

Die Kirchgemeinden Silenen und Amsteg beschliessen, ihre Kräfte zu bündeln. Ziel der Zusammenlegung ist eine effiziente Verwaltung sowie eine nachhaltige Sicherstellung des kirchlichen Lebens in den beiden Pfarreien Silenen und Amsteg. Dieser Vertrag regelt die Modalitäten bei der Zusammenlegung der römisch-katholischen Kirchgemeinden Silenen und Amsteg.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Zweck und Geltungsbereich

Die römisch-katholischen Kirchgemeinden Silenen und Amsteg vereinbaren, sich auf den 01. Januar 2028 zu einer Katholischen Kirchgemeinde zu vereinigen (Kombinationsfusion).

2.2 Eigenständigkeit

Die bisherigen römisch-katholischen Kirchgemeinden Silenen und Amsteg behalten bis zum 31. Dezember 2027 ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

2.3. Aufgaben, Rechte und Pflichten der vereinigten Kirchgemeinde

Die neue, zusammengelegte Kirchgemeinde übernimmt die Aufgaben der vertragsschliessenden Kirchgemeinden und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten ein.

2.4. Treuepflicht

In der Zeit zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten der Zusammenlegung der Kirchgemeinden vereinbaren die Kirchgemeinden Silenen und Amsteg eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

2.5. Name der neuen Kirchgemeinde

Die zusammengelegte Kirchgemeinde trägt den Namen «**Kirchgemeinde Silenen-Amsteg»**.

3. Organisation der neuen Kirchgemeinde

3.1 Organe der Kirchgemeinde Silenen-Amsteg

Organe der neuen Kirchgemeinde sind:

- die Kirchgemeindeversammlung
- der Kirchenrat, bestehend aus 5-7 Mitgliedern
- die Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern

3.2 Einberufung der ersten gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung

Die Einberufung einer gemeinsamen ausserordentlichen Versammlung der beiden Kirchgemeinden erfolgt durch die Kirchenräte der bestehenden Kirchgemeinden. Diese ist auf Herbst 2027 einzuberufen. Sie wird geleitet vom Präsidenten der Kirchgemeinde Silenen und gemeinsam von den beiden bisherigen Kirchenräten vorbereitet.

3.3 Bestellung der Organe

An der ersten gemeinsamen ausserordentlichen Versammlung erfolgt die Wahl des neuen Kirchenrats und der Rechnungsprüfungskommission. Bei den Wahlen wird eine ausgewogene Vertretung aus den bisherigen Kirchgemeinden angestrebt.

3.4 Abstimmung über eine neue Kirchgemeindeordnung

An der ersten gemeinsamen ausserordentlichen Versammlung wird über eine neue Kirchgemeindeordnung befunden.

3.5 Budget und Steuerfuss

Die erste gemeinsame ausserordentliche Versammlung stimmt über das Budget und den Steuerfuss 2028 ab.

4. Archive

Die Archive der beiden Kirchgemeinden werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung abgeschlossen und als getrennte Bestände am bisherigen Ort belassen.

5. Finanzen

5.1 Grundsatz

Die Aktiven und Passiven der beiden Kirchgemeinden Silenen und Amsteg gehen per 1. Januar 2028 auf die Kirchgemeinde Silenen-Amsteg über.

5.2 Liegenschaften und Grundstücke

Die Liegenschaften und Grundstücke, welche im Eigentum der bisherigen Kirchgemeinden Silenen und Amsteg sind, gehen per 01. Januar 2028 in das Eigentum der Kirchgemeinde Silenen-Amsteg über. Sie sind im Anhang aufgelistet.

5.3 Buchhaltung

Die Buchhaltungen der beiden bisherigen Kirchgemeinden werden per 31. Dezember 2027 abgeschlossen und per 1. Januar 2028 zusammengeführt.

5.4 Genehmigung der Rechnungen 2027 der bisherigen Kirchgemeinden

An der 1. Ordentlichen Versammlung nach erfolgter Zusammenlegung der Kirchgemeinden präsentieren die Kirchenräte der ehemaligen Kirchgemeinden die Rechnung 2027. Sie wird von den jeweiligen Mitgliedern der ehemaligen Kirchgemeinden separat genehmigt.

5.5 Fonds

Zweckgebundene Fonds der beiden Kirchgemeinden bleiben bestehen und werden gemäss ihrer Bestimmung weitergeführt.

6. Arbeitsverhältnisse, Verträge und Erlasse

6.1 Arbeitsverhältnisse

Alle Mitarbeitenden der bisherigen Kirchgemeinden werden zu unveränderten Bedingungen in die neue Kirchgemeinde überführt. Die neue Kirchgemeinde übernimmt sämtliche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

6.2 Verträge

Die zusammengelegte Kirchgemeinde Silenen-Amsteg übernimmt per 1. Januar 2028 alle vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten der vertragsschliessenden Kirchgemeinden.

6.3 Erlasse

1. Für die vereinigte Kirchgemeinde gilt die bisherige Rechtsordnung der Kirchgemeinde Silenen, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen in den nachfolgenden Absätzen dieses Artikels.

2. Die Kirchgemeindeordnung von Silenen wird durch den Kirchenrat der vereinigten Kirchgemeinde überarbeitet und den Stimmberechtigen spätestens bis zum Herbst 2028 zur Genehmigung vorgelegt.

3. Die übrigen Reglemente, Verträge und Richtlinien der bisherigen Kirchgemeinden gelten weiterhin bis eine Regelung für die vereinigte Kirchgemeinde in Kraft tritt.

7. Vollzug

Die bisherigen Kirchgemeinderäte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.

8. Amtsübergabe

Die Amtsübergabe nimmt ein Mitglied des Kleinen Landeskirchenrates der römisch-katholischen Landeskirche Uri vor.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Zustandekommen der Zusammenlegung

Der Zusammenlegungsvertrag kommt mit der Zustimmung der Stimmberechtigten der Kirchgemeinden Silenen und Amsteg an Urnenabstimmungen im Frühjahr 2027 zustande. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der römischen-katholischen Landeskirche Uri und die Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Uri.

9.2 Bestandteile des Zusammenlegungsvertrags

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- Bestandesrechnungen der beiden Kirchgemeinden per 31. Dezember 2026
- Liste der Grundstücke

9.3 Anzahl Exemplare

Der Vertrag ist vierfach auszufertigen. Je ein Exemplar erhalten:

- die Kirchgemeinden Silenen und Amsteg als Vertragsparteien
- die römisch-katholische Landeskirche Uri
- der Regierungsrat des Kantons Uri

Die Vertragsparteien

Römisch-katholische Kirchgemeinde Amsteg

Genehmigung durch die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Amsteg an der Urnenabstimmung vom xx.xx.xxxx in Amsteg.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Silenen

Genehmigung durch die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Silenen an der Urnenabstimmung vom xx.xx.xxxx in Silenen.

Römisch-katholische Landeskirche Uri

Genehmigung durch den Grossen Rat der römischen-katholischen Landeskirche Uri an der Versammlung vom xx.xx.xxxx in Altdorf.

Regierungsrat des Kantons Uri

Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Uri am xx.xx.xxxx
